



# Benutzerordnung der Kletter- und Boulderanlage der SpVgg Attenkirchen

## 1. Benutzungsberechtigung

- 1.1. Jeder Besucher bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen hat und verpflichtet sich diese einzuhalten. Die Benutzerordnung ist in ihrer aktuell gültigen Form als Aushang in der Kletter- und Boulderanlage veröffentlicht.
- 1.2. Erst nach schriftlicher Registrierung, gültiger Mitgliedschaft im Verein und Entrichtung der Nutzungsgebühr darf die Kletterhalle betreten, geklettert bzw. gesichert werden. Probetraining ist von der Nutzungsgebühren befreit.
- 1.3. Nutzungsgebühren
  - 1.3.1. Kletter/ Boulderanlage
    - 1.3.1.1. Mitglieder der SpVgg Attenkirchen und der Abteilung Klettern:
      - Kinder – über die Grundgebühr gedeckt
      - Erwachsene der Abteilung Klettern– über den Spartenbeitrag Klettern gedeckt
    - 1.3.1.2. nicht Mitglieder der SpVgg Attenkirchen
      - Probetraining – ohne Gebühr
      - Kinder/ Jugend - **3,00€/ Klettertag**
      - Erwachsene - **5,00€/ Klettertag**
  - 1.3.2. Leihmaterial für Klettergurt etc.
    - Kinder gratis
    - Erwachsene psch mind. 1€/ Tag auf Spendenbasis
- 1.4. Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung kann der betroffene Besucher dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletter- und Boulderanlage ausgeschlossen werden. Das Recht der SpVgg Attenkirchen darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

## 2. Allgemeine Anlagenregeln, Haftung und Verhaltensregeln

- 2.1. Generell erfolgt das Benutzen der Kletter- und Boulderanlagen der SpVgg Attenkirchen und der Aufenthalt in der Halle sowie der Außenanlage auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.
- 2.2. Vor jedem Klettern mit Seil ist ein Partnercheck durchzuführen.
- 2.3. Schmuckketten und Fingerringe sind grundsätzlich abzulegen.
- 2.4. Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs erlaubt.
- 2.5. Klettern erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, da es mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden ist.
- 2.6. Die Nutzung erfolgt nur durch eingewiesene, fachkenntliche und sporttaugliche Personen.
- 2.7. Jeder Kletterer muss die verwendeten Sicherungsmittel beherrschen.
- 2.8. Es wird Vorsicht und Rücksicht auf andere Kletterer genommen.
- 2.9. Dies gilt insbesondere für das Klettern, Bouldern, Slacklinen und die Benutzung der Trainingsgeräte. Auch unter Einhaltung der Benutzerordnung und bei großer Vorsicht können Verletzungen gerade bei größeren Sturzhöhen nicht ausgeschlossen werden. Um die Verletzungsrisiken zu minimieren bedarf es gewisser Verhaltensgrundregeln. Aus Sicherheitsgründen darf im Bereich eines Kletter uns Boulderbereiches immer nur eine Person klettern und nicht übereinander geklettert werden! In Ausnahme von spottenden Personen, die aktiv den Sturz ihres Boulderpartners kontrollieren, ist der Sturzbereich darunter frei zu halten.
- 2.10. Grundsätzlich ist den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Wenn die Regeln der Betreiber nicht eingehalten werden, lehnen diese bei Unfällen explizit die Haftung ab. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus



## Benutzerordnung der Kletter- und Boulderanlage der SpVgg Attenkirchen

Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der SpVgg Attenkirchen, ihren gesetzlichen Vertretern, Angestellten oder sonstigen von ihr beauftragten Personen nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden ist durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden.

- 2.11. Klettern unter Einwirkung von Alkohol, Drogen oder ähnlichem ist Benutzerordnung grundsätzlich verboten.
- 2.12. Essen und Trinken, sowie die Mitnahme von Geschirr, Gläsern oder Flaschen auf die Boulderplatten, ist nicht erlaubt. In der gesamten Kletter- und Boulderanlage, ausgenommen sind die dafür vorgesehenen Bistro- und Außenbereiche, dürfen ausschließlich Trinkflaschen aus Kunststoff zu verwendet werden.
- 2.13. Das Betreten der Kletter- und Boulderanlage (Wände und Matten) ist nur mit Kletterschuhen oder sauberen Hallenturnschuhen erlaubt.
- 2.14. Das Verändern von z.B. Tritte, Griffe, Seile, Haken, usw. ist nur den beauftragten Routenbauern erlaubt. Griffe und Tritte können sich unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen und herunterfallen. Die SpVgg übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Lose oder beschädigte Griffe oder Wandstrukturen sind dem Personal unverzüglich zu melden.
- 2.15. Jeder Unfall bei dem ein Sportler zu Schaden gekommen ist, muss dem Betreuer unverzüglich gemeldet werden.
- 2.16. Benutzer der Kletter- und Boulderanlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Betreuer zu melden.
- 2.17. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht bebouldert/ beklettert werden. In allen anderen Bereichen ist es verboten über die Wandobergrenze hinaus zu klettern Evtl. an der Decke angebrachte Leitungen o.Ä. ist zu achten. Diese dürfen nicht als Griffe oder zum Festhalten verwendet werden.
- 2.18. Die Kletterseile sind der Nutzung entsprechend zu behandeln. Unbegründetes und/oder einseitiges ziehen an den Seilen, sowie schwingen an diesen ist nicht gestattet.

### 3. Öffnungszeiten

- 3.1. Das Betreten und Nutzen der Kletter- und Boulderanlage ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt.
- 3.2. Die Außenanlagen dürfen bei Gewitter oder Gewittergefahr nicht betreten werden.

### 4. Kinder und Jugendliche

- 4.1. Kinder unter 14 Jahre dürfen sich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen in der Kletter- und Boulderanlage aufhalten. Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletter- und Boulderanlage, insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Deshalb sind Kinder während ihres gesamten Aufenthaltes ständig zu beaufsichtigen. Das gilt auch für den Aufenthalt ausserhalb der Kletterbereiche.
- 4.2. Kinder ab 14 Jahren dürfen nach Vorlage einer schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten die Kletter- und Boulderanlage auch selbstständig nutzen.



## Benutzerordnung der Kletter- und Boulderanlage der SpVgg Attenkirchen

### 5. Slacklines/ Sonstige Anbauten

5.1. Die Benutzung der Slacklines, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der SpVgg Attenkirchen, ihren gesetzlichen Vertretern, Angestellten oder sonstigen von ihr beauftragten Personen nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wurde durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht. Bei Jeder Benutzung muss der Benutzer selbständig dafür Sorge tragen, dass die nötigen Sicherheitsaspekte eingehalten werden.

### 6. Leihmaterial

6.1. Leihmaterial ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher verpflichtet sich bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.

6.2. Leihmaterial ist vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen. Mängel müssen sofort gemeldet werden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist die SpVgg Attenkirchen berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

6.3. Das Leihmaterial darf nur in der Kletter- und Boulderanlage benutzt werden.

### 7. Sonstiges

7.1. Offenes Feuer ist in der Anlage verboten. Das Rauchen ist in der gesamten Halle untersagt und nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen im Außenbereich gestattet.

7.2. Für die Garderoben, Verlust oder Diebstahl von Sachen, Personen- und Sachschäden übernehmen der Besitzer und der Betreiber der Kletterhalle keine Haftung.

7.3. Die Benutzer haben die gesamte Anlage inklusive der Außenbereiche und Parkplätze sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

7.4. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

7.5. Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.

### 8. Datenschutz

8.1. Die SpVgg Attenkirchen erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Kunden (einschließlich des Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung der Nutzung der Anlage dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Eine Weitergabe von Daten an dritte für kommerzielle Zwecke (Werbung) findet nicht statt.